

## **Bericht des Gemeinderats zum**

### **Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. März 2003: Kulturpolitik der Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien (04.000210)**

In der Stadtratssitzung vom 16. Oktober 2003 wurde das folgende Postulat Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Anfangs 2004 werden die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt aller Wahrscheinlichkeit nach in Kraft treten; sie enthalten neue Abgeltungssätze und die Unterstützung neuer Institutionen bzw. neuer Institutionsteile. Angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen ist die Ungewissheit über die Zukunft, die nach wie vor in den Kulturkreisen der Stadt herrscht, verständlich und es stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen. Diese sind nicht nur, aber auch im Vorfeld der Neu-aushandlung der Leistungsverträge nach 2007 zu klären.

Das gültige kulturpolitische Konzept des Gemeinderats ist 1996 erlassen worden („Die Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996-2008, Konzept des Gemeinderats“). Die Motive für seine Erarbeitung waren Sparbeschlüsse des Gemeinderats in den frühen 90er-Jahren und eine Petition der städtischen Kulturinstitutionen von 1993. Das Konzept ist in seinen Grundzügen nach wie vor gültig. Es kann unverändert durchaus bis 2008 gedankliche Richtschnur bleiben.

Allerdings hat sich seit 1996 vieles geändert. Im rechtlichen Bereich sind zu erwähnen der neue Artikel 50 Absatz 3 der neuen Bundesverfassung, das kantonale Kulturförderungsgesetz mit der regionalen Kulturkonferenz, der neue kantonale Finanz- und Lastenausgleich. Obwohl Einigkeit darüber herrscht, dass das Modell der Aushandlung der Kulturverträge über die regionale Kulturkonferenz untauglich ist, ist eine neue Form noch nicht absehbar. Im inhaltlichen Bereich ist neu zu rechnen mit dem Paul Klee-Zentrum (an dessen Betriebsaufwand sich die Stadt ab 2005 mit 2.5 Mio. Franken beteiligen müssen), das Projekt einer Abteilung Gegenwart am Kunstmuseum, Diskussionen zum Dreipartnenbetrieb des Stadttheaters, neue Kulturprojekte aller Art. Im Bereich der Verwaltung kann damit gerechnet werden, dass in der nächsten Zeit eine neue Leiterin oder ein neuer Leiter der Abteilung für Kulturelles gewählt werden wird.

Anderes ist gleich geblieben. Die städtische Finanzlage ist aufs Äusserste angespannt. Für aufwändig sanierte Gebäude gibt es attraktive Nutzungskonzepte, aber zu wenig Betriebsmittel (Beispiele: Kornhausforum, Dampfzentrale). Grundsätzlich ist auch das Verhältnis zwischen der städtischen und der kantonalen Kulturförderung ungeklärt.

Die Spannung zwischen halbwegs positiv veränderter Ausgangslage, aber weitgehend gleich gebliebener Problemsituation, verlangt eine umfassende Analyse der heutigen Situation und drängt zur Überprüfung nicht des kulturpolitischen Konzepts selber, wohl aber seiner Umsetzung. Die Konkretisierung seiner Anwendung muss auf die veränderten Umstände reagieren – unter Umständen müssen in der Folge auch Retuschen am Konzept selbst vorgenommen werden. Die angepassten Vorstellungen zu seiner Umsetzung sind Voraussetzung, um die Diskussion über neue, wie auch immer geartete Verträge über die Mitfinanzierung der Agglomerationsgemeinden mit Erfolg aufnehmen zu können.

Der Gemeinderat wird ersucht, eine Standortbestimmung vorzunehmen und – gestützt darauf – neue Umsetzungsmodelle des kulturpolitischen Konzepts zu prüfen. In die Arbeit sind die kulturellen Einrichtungen und Kommissionen einzubeziehen.

Die Umsetzung soll für einen Zeitraum der kommenden acht bis zehn Jahre klären, welche kulturellen Einrichtungen und welches kulturelle Angebot die Stadt Bern in welchem Umfang und in welcher Qualität will und was sie sich leisten kann. Im Folgenden sind im Sinne von Beispielen nur drei von zahlreichen Fragen aufgeführt:

- die längerfristigen Perspektiven und die Finanzierungsmodelle für die bauliche Erweiterung des Kunstmuseums (für das Projekt Gegenwartskunst);
- die Kooperation zwischen Kleezentrum und Kunstmuseum im künstlerischen und administrativen Bereich;
- der Dreipartnenbetrieb des Stadttheaters.

Darüber hinaus sollen konkrete Ansätze entwickelt werden, wie die Aufgabenteilung mit dem Kanton und der Region neu geregelt wird und welche Leistungen vom Bund erbracht werden.

Bern, 20. März 2003

*Postulat Fraktion GFL/EVP* (Verena Furrer-Lehmann, GFL), Peter Künzler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Michael Straub

### **Bericht des Gemeinderats**

Der Vorstoss ersucht den Gemeinderat, eine kulturpolitische Standortbestimmung vorzunehmen und gestützt darauf neue Umsetzungsmodelle des kulturpolitischen Konzepts zu prüfen. Für die Aufgabenteilung mit dem Kanton und die Zusammenarbeit in der Region sollen neue Ansätze entwickelt werden. Zu klären ist, was der Bund leisten kann. Die Umsetzung soll für die kommenden acht bis zehn Jahre bestimmen, welche kulturellen Einrichtungen und welches kulturelle Angebot in welchem Umfang und welcher Qualität die Stadt Bern will. In die Arbeit sind die Kultureinrichtungen und die Kulturförderungskommissionen einzubeziehen.

Die geforderte Auslegeordnung mit Perspektiven und Prioritäten ist für die Kulturpolitik der Stadt von zentraler Bedeutung. Sie muss spätestens im Hinblick auf die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstituten für die Jahre 2008 bis 2011 vorgenommen werden, also Anfang 2006 vorliegen. Aus zwei Gründen war es allerdings bisher nicht möglich, die Arbeit systematisch aufzunehmen. Zum einen ist die Vorbereitung des neuen Bundesgesetzes über Kulturförderung, über das 2004 die Vernehmlassung hätte durchgeführt werden sollen, um mindestens ein Jahr im Rückstand. Das Gesetz ist wichtig, weil es von der Annahme ausgeht, dass der Bund seine Kulturförderung auf jene der Kantone und Städte abstützt und mit diesen abstimmt. In welchem Ausmass und Verfahren dies geschieht, kann entscheidend sein. Nach neuen Informationen soll über das Vorhaben nun 2005 das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Zum anderen ist das 2003 in Angriff genommene kantonale Kulturkonzept mit einer Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes im Verzug. Dieses Projekt ist für die städtische Kulturpolitik und ihre Einbettung in die Region von noch weit grösserer Bedeutung als die Gesetzgebung des Bundes. Es soll die Aufgabenzuordnung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton bestimmen, die regionale Kooperation regeln und die Verantwortung für die Finanzierung des kulturellen Grundangebots in der Region sowie der bedeutenden Kulturinstitute festlegen. Nach der jüngsten Vorstellung ist ein Grundsatzentscheid über das Modell im Sommer 2005 vorgesehen. Die ersten Entwürfe für ein neues kantonales Kulturförderungsgesetz und das Ausführungsrecht sollen nach den Herbstferien 2005 vorliegen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren und die dafür benötigten Zeiträume sind bald zu bestimmen. Je nach Zeitplan wird zu entscheiden sein, ob das Modell im Hinblick auf die neue Vertragsperiode ab 2008 rechtzeitig umgesetzt werden kann oder ob, im Sinne einer Übergangsrege-

lung, parallel zu diesen Arbeiten eine Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes zur Vereinfachung des Entscheidungsverfahrens im Rahmen der heutigen Kulturkonferenzen in die Wege zu leiten ist.

Da die städtische Kulturpolitik auf jene des Bundes und des Kantons abzustimmen und vor allem im kantonalen Rahmen einzuordnen ist, braucht es zu ihrer Ausgestaltung zuvor Klarheit über die Regelung der übergeordneten Ebenen. Die Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes wird entscheidend dafür sein, wie es mit der Finanzierung der grossen Kulturinstitute weiter geht, die den Grossteil der städtischen Kulturmittel binden, und welcher Spielraum für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und in deren Rahmen für einzelne neue Projekte definiert werden kann.

Fazit: Nach heutigem Wissen sollten im Sommer 2005 die Konzepte auf kantonaler und eidgenössischer Stufe so weit erkennbar sein, dass die Arbeit an der Umsetzung des Prüfungsauftrags aufgenommen werden kann. Im Frühjahr/Sommer 2006 sollte der Bericht im Sinne des Postulats vorliegen.

Bern, 1. Dezember 2004

Der Gemeinderat